

den, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, alle künftigen Berichte über Gratispersonal in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Ziffer 15 ihrer Resolution 52/234 vorzulegen;

8. *beschließt*, die Behandlung der Frage des von Regierungen zur Verfügung gestellten Gratispersonals im Hauptteil ihrer fünfundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

RESOLUTION 54/265

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691/Add.2).

54/265. Analyse der Organisationsstruktur und der personellen und technischen Ressourcen der Sektion Nichtstaatliche Organisationen des Sekretariats der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999, insbesondere Ziffer 93,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Analyse der Organisationsstruktur und der personellen und technischen Ressourcen der Sektion Nichtstaatliche Organisationen des Sekretariats der Vereinten Nationen¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰⁵ und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶ zu eigen.

RESOLUTION 54/266

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/896).

54/266. Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁰⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁸,

unter Hinweis auf die Resolution 350 (1974) des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974, mit der der Rat die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung einrichtete, sowie auf die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1300 (2000) vom 31. Mai 2000,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974 über die Finanzierung der Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie auf ihre danach verabschiedeten diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 53/226 vom 8. Juni 1999,

erneut erklärend, dass es sich bei den Kosten der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um Ausgaben der Organisation handelt, die nach Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

unter Hinweis auf ihre früheren Beschlüsse dahin gehend, dass zur Deckung der Ausgaben für die Truppe ein anderes Verfahren anzuwenden ist als zur Deckung des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung dessen, dass die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zur Leistung verhältnismäßig größerer Beiträge in der Lage sind und dass die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ begrenztem Maße imstande sind, zu einem solchen Einsatz beizutragen,

eingedenk der sich aus Resolution 1874 (S-IV) der Generalversammlung vom 27. Juni 1963 ergebenden besonderen Verantwortung der Staaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, für die Finanzierung solcher Einsätze,

mit Genugtuung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Truppe entrichtet wurden,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

besorgt darüber, dass die Ausgabereise auf dem Sonderkonto für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zur Deckung der Ausgaben der Truppe herangezogen wurden, um den Einnahmefall infolge der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung von Beiträgen durch die Mitgliedstaaten auszugleichen,

eingedenk der Schwierigkeiten, mit denen die Ortskräfte auf Grund der Verlegung des Hauptquartiers der Truppe von Damaskus nach Camp Faouar konfrontiert sein sollen,

1. *stellt fest*, dass Lösungen für einige Problempunkte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ortskräfte der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung gefunden worden sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Prozess der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ortskräfte durch einen konzertierten fruchtbaren Dialog fortzusetzen, so auch durch die Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich aus der Verlegung des Hauptquartiers der Truppe von Damaskus nach Camp Faouar ergeben haben;

3. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Truppe per 30. April 2000, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 17 Millionen US-Dollar, was 1,4 Pro-

¹⁰⁵ A/54/520/Add.1.

¹⁰⁶ A/54/868.

¹⁰⁷ A/54/707 und Korr.1 und A/54/732.

¹⁰⁸ A/54/841 und Add.1.